

# Eine internationalistische Solidaritätserklärung von Christian Broda für die Kurden (1984)

Zum 60. Jahrestag der Universellen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (10. Dezember 1948)

GERHARD OBERKOFER

*Warum haben die Kurden  
Keinen Anteil am Reichtum der Welt?  
Warum sind sie zum Leiden verurteilt?*

Diese drei Zeilen, in Kurdisch und in arabischer Schrift, sind vom kurdischen Poeten Ehmedê Xanî (1651–1707) überliefert. Nach Überzeugung des kurdischen, von der türkischen Bourgeoisie nach Verhaftung und Verfolgung zur Emigration nach Schweden gezwungenen Schriftstellers Mehmed Uzun (1953–2007) illustrieren sie die Reflexionen von Memduh Selîm, der, 1923 ins Exil gezwungen und 1976 in Damaskus verstorben, ein Wegbereiter der kurdischen Erneuerungsbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war. Sein patriotisches Leben verknüpft Uzun mit einer deswegen scheiternden Liebesbeziehung in sehr berührender Darstellung.<sup>1</sup>

Das kurdische Volk zählt geschätzte 20 Millionen Menschen. Seine staatliche Zugehörigkeit ist auf mehrere Staaten verteilt, auf die Türkei, Irak, Syrien und, versprengt, auf die transkaukasischen Staaten. Das völkerrechtliche Grundprinzip, dass alle Völker das Recht der Selbstbestimmung und auf selbständige staatliche Existenz haben, ist dem kurdischen Volk, dessen Existenz weit vor unsere Zeitrechnung reicht, verwehrt. Die Vereinten Nationen haben sich, obschon die Mongolische Volksrepublik 1963 einen Tagesordnungspunkt für die Generalversammlung mit dem Titel „The policy of genocide carried out by the Government of the Republic of Iraq against the Kurdish people“ verlangt hat, mit der kurdischen Selbstbestimmungsfrage bis 1984 nie ernsthaft auseinandergesetzt.<sup>2</sup> Eben in diesem Jahr 1984 (28. und 29. April) wurde im *Internationalen Kulturzentrum* in Wien ein Symposium über „Die geopolitische Situation Kurdistans“ organisiert.<sup>3</sup> Als Veranstalter traten die *Vereinigung der Studenten Kurdistans im Ausland* (AKSA), das Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, das *Internationale Kulturzentrum* in Wien und die Österreichische Hochschülerschaft auf. Es waren vor allem die persönlichen Kontakte von dem in Wien lebenden, angesehenen kurdischen Arzt

Wiriya Rawenduzy, dass den Ehrenschatz über diese Veranstaltung Christian Broda (1916–1987) übernommen hat. Rawenduzy war auf Bitte von Bruno Kreisky (1911–1990) im Dezember 1975 als Arzt in das dem nach Überfall und Geiselnahme auf der Konferenz der Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) der Terrorgruppe unter dem Kommando von Ilich Ramirez Sánchez („Carlos“) zu Verfügung gestellten Flugzeug mit dem verletzten Terroristen Hans Joachim Klein als behandelnder Arzt zugestiegen.<sup>4</sup> Kreisky, der selbst politisch Verfolgter und von 1938 bis 1945 Emigrant in Schweden gewesen war und dessen Friedensbemühungen im Nahen Osten oft diskriminiert wurden, und Rawenduzy kannten sich seit einer Begegnung im Mai 1974 in der Blutspendezentrale des Roten Kreuzes in Wien, bei der es zu einer Diskussion über das Kurdenproblem gekommen war. 1975 (29. April) hat Heinz Fischer im Nationalrat an den Bundesminister für Inneres Otto Rösch (1917–1995) wegen der Aufnahme kurdischer Flüchtlinge eine Anfrage gerichtet. Rösch meinte, dass bei Flüchtlingen, „die aus so weit entfernten Gebieten zu uns kommen“, bisher der Hochkommissar für das Flüchtlingswesen der Vereinten Nationen an Österreich herangetreten sei.<sup>5</sup> Tatsächlich wurden von Österreich ca. hundert Kurden aus dem Irak, wo der von Mustafa Barzani (1903–1979) geleitete Widerstand zusammengebrochen war, aufgenommen.<sup>6</sup> Rawenduzy, der förderndes Mitglied von *Amnesty International* ist, hat sich wiederholt für politische Flüchtlinge, insbesondere kurdischer Herkunft eingesetzt. Nach dem Selbstmord (30. August 1983) des jungen Asylwerbers Kemal Altun (1960–1983), der von seiner Auslieferung an die türkischen Militärbehörden durch die Bundesrepublik Deutschland und damit von unmenschlichen Haftbedingungen bedroht war, schreibt Rawenduzy empört an Bundeskanzler Helmut Kohl (1. September 1983): „Besonders erschütternd aber ist für mich als einen seit 30 Jahren in Österreich lebenden nostrifizierten Kurden, daß ein Mensch, der in einer europäischen Demokratie vor einer bluti-

gen Diktatur in seiner Heimat Schutz und Hilfe sucht, von einem Land in den Tod getrieben wird, in dem nicht zu erwarten wäre, daß die Menschenrechte und die Flüchtlingskonvention nur in Form von Lippenbekenntnissen akzeptiert wären.“<sup>7</sup> Es ist nicht besser geworden, vielmehr verfügte das deutsche Innenministerium ein Verbot gegen kurdische Vereine und Organisationen und liefert die für ihre Rechte kämpfenden Kurden an die Türkei aus.

In Wien war Ende 1975 ein *Verein der Freunde des kurdischen Volkes* von einem sozialdemokratisch orientierten Proponentenkomitee, bestehend aus Otto Probst, Karl Blecha, Fritz Prechtel, Felix Braun und Fritz Muliar sowie Hans Hauser und anderen, als eine Art Auffangorganisation für die mit Regierungsbeschluss nach Österreich eingeladenen 100 kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak gegründet worden. Über Maria Strasser-Broda war Christian Broda von Anfang an eingebunden. Der Verein vertrat, was betont werden muss, eine Bevölkerungsgruppe, die keinen international anerkannten Völkerrechtsstatus genoss, vielmehr als diskriminiertes Minderheitenelement in den Verband von vier Nahoststaaten eingegliedert war, mit denen Österreich seit langem politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen unterhielt. Es gab von Seiten der Türkischen Botschaft wiederholt diplomatische Proteste, zum Beispiel gegen eine Vortragsreihe des Vereins in der Urania über Kurdistan. Im Juni 1983 richtete der Vereinsvorstand ein Telegramm an Bundeskanzler Fred Sinowatz (1929–2008) und Außenminister Erwin Lanc mit der Bitte, die Massaker, die türkische Truppen nach Überschreitung der irakischen Grenze unter der dortigen Zivilbevölkerung angerichtet haben, vor die Vereinten Nationen zu bringen. Zur selben Zeit (Wien 1982) publizierte der Verein eine Informationsbroschüre „Kurdistan klagt an. Völkermord statt Selbstbestimmung“ (Hg. von Sissy Autolny)<sup>8</sup>, ergänzt durch eine Dokumentation „Untersuchung der Lage der Kurden in der Türkei“, die von UN-Behörden, österreichischen Rechtsanwälten und bundesdeutschen Gerichten in Asylrechtsverfahren benützt wurde.

Das Faktum, dass NATO Länder wie die Bundesrepublik Deutschland sich von der ethnischen, kulturellen und politischen Unterdrückung der Kurden in der Türkei nicht weiter beeindruckt ließen und lassen, ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Türkei eben ein fester Flugzeugträger der NATO und Verbündeter des US-amerikanischen wie europäischen Imperialismus ist.

Christian Broda, österreichischer Justizminister der Jahre 1960–1966 und 1970–1983, war in der Nazizeit mit zahlreichen anderen Soldaten in der kommunistischen Widerstandsgruppe „Der Soldatenrat“ beteiligt gewesen. Er hat nur wegen der Standhaftigkeit seiner verhafteten Genossen, unter denen der Sanitätsunteroffizier Alfred Rabofsky (1919–1944) war, überlebt. Broda knüpfte in seinen im Anhang hier abgedruckten, bisher noch nicht veröffentlichten Einleitungsworten zum Wiener Kurdistan-Symposium an die Erfahrungen Österreichs, insbesondere der österreichischen Arbeiterbewegung an und betonte, dass die Menschenrechtsverletzungen an den Kurden eng mit den Weltproblemen verflochten sind. Schön ist die Bezugnahme von Broda auf seinen Freund aus Jugendjahren im Widerstand gegen die Naziokkupanten Friedrich Heer (1916–1983).<sup>9</sup> Es soll allerdings nicht unerwähnt sein, dass es eben dieser Friedrich Heer war, der für Christian Broda zum zehnten Jahrestag der Hinrichtung des Kämpfers für die Unabhängigkeit Österreichs und für die Befreiung von der Nazibesatzung Alfred Rabofsky als Gedenkdreher eingesprungen ist: „Wenn wir aus diesem Raum hinaustreten, wollen wir das mit uns nehmen: wir dürfen uns selbst achten und dürfen unser Leben für lebenswert halten, solange wir das Zeugnis, das Blutzeugnis des jungen Menschen annehmen, der hier vor 10 Jahren am 19. September 1944 starb, weil er wusste, dass die größte Militärmacht und Diktatur zerbrechen muß, wenn ihr kleine Leute entgegentreten, die keine Furcht haben.“ Christian Broda schien damals ein solches Gedenken für seine weitere, im steilen Aufstieg begriffene Karriere in der Sozialdemokratie nicht mehr passend zu sein.<sup>10</sup>

Die Persönlichkeit von Broda gab dem hier ebenfalls abgedruckten Appell des Symposiums besonderes Gewicht. Die von den Nazis verfolgte Politikwissenschaftlerin Charlotte Teuber (1923–

1998) sprach davon, wie es in einer APA Aussendung heißt, dass „*Leichenberge nur interessant [sein], wenn politisch verwertbar*“.<sup>11</sup> Die österreichischen Zeitungen einschließlich der kommunistischen *Volksstimme* brachten über dieses Symposium keine Nachricht. Die AZ-



Christian Broda (1916–1987)

Redaktion gestaltete aber gemeinsam mit dem *Verein der Freunde des kurdischen Volkes* am 15. Juni 1984 eine Sondernummer „*Kurdistan. Völkermord statt Selbstbestimmung*“ mit elf Beiträgen. Kendal Nazan, Leiter des seit 1983 in Paris bestehenden *Institut Kurde*, schrieb einen Beitrag unter dem Titel „In der UdSSR: Autonomie auf kyrillisch“ über die Lage der ca. 300.000 Kurden in der armenischen Sowjetrepublik: „Immerhin genießen die Kurden in der Sowjetunion kulturelle Autonomie [...] In Sowjetarmenien können kurdische Eltern von Volksschulkindern verlangen, daß Kurse in kurdischer Sprache eingerichtet werden, wenn sich mindestens fünf Schüler dafür interessieren. [...] Die Kurdologie als wissenschaftliche Disziplin – an den Universitäten des Westens nicht einmal ein Stiefkind, sondern einfach inexistent – wird in der Sowjetunion vergleichsweise intensiv betrieben. Es gibt eigene Abteilungen dafür an den Instituten für Orientalistik der Universitäten von Leningrad, Moskau, Taschkent, Eriwan, Tiflis und Baku.“

Broda intervenierte 1986 beim sozialdemokratischen Justizminister Schwedens Sten Wickbom für den dorthin ins Exil geflüchteten Rechtsanwalt Hüsein

Yildirim, der von der Entziehung der Aufenthaltserlaubnis bedroht war, und begründete seine Beweggründe so (17. Jänner 1986): „*Die Republik Österreich blickt auf eine lange Tradition der aktiven Asylgewährung zurück. Unsere Regierungen haben sich auch immer in besonderem Maße der in ihren Heimatländern verfolgten Angehörigen der Kurdischen Nation angenommen.*“ Das von Basel aus tätige Europäische Komitee zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter (*Comité Européen Pour La Défense Des Réfugiés Et Immigrés/C.E.D.R.I.*) hatte im Mai 1986 eine Zusammenstellung der grausamen, in Europa so gut wie unbekanntem Kampagne gegen die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) herausgebracht. Nachdem deswegen vom *Figaro Magazin* C.E.D.R.I. als „Giftküche“ denunziert wurde, unterstützte Broda das Komitee bei dessen Klage auf Widerruf mit einem vorzeigbaren Schreiben (22. Mai 1986): „Auch auf dem III. Kongreß des CEDRI (5.–11. Mai 1986) in Limans (Alpes de Haute-Provence) standen die Fragen des Asylrechtes und des internationalen Schutzes der Menschenrechte sowie der Kampf gegen den Rassismus im

Mittelpunkt der Beratungen. An diesem Kongreß habe ich teilgenommen und selbst einen Vortrag über diesen Themenkreis gehalten und Vorschläge erstattet, die die Zustimmung des Kongresses erhalten haben. Der Kongreß hat sich mit Nachdruck dagegen gewendet, daß durch den Abbau der Grund- und Freiheitsrechte dem Terrorismus Vorschub geleistet wird. Nach meinen Erfahrungen leisten die Aktivisten des CEDRI durch ihre Initiativen und ihr mutiges Eintreten für die Grund- und Freiheitsrechte einen bemerkenswerten Beitrag zur Durchsetzung der Prinzipien der Menschenrechtsdokumente der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention.“

Die geopolitische Situation, in der die Kurden leben, hat sich naturgemäß nicht geändert. Ihre Situation ist nicht besser geworden. Im Juni 2008 wurde von den bürgerlichen Medien randständig berichtet, dass die türkische Armee zusammen mit dem Iran gegen Stellungen der PKK und der PEJAK (Partei für ein Freies Leben in Kurdistan) ihre Militäraktionen (u. a. Bomben auf Zivilisten) gestartet hat (*Neue Zürcher Zeitung* vom 5. Juni 2008). In der Türkei demonstrierten am 31. August 2008

hunderttausende Menschen für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage, die zu den völlig ungelösten Problemen der Welt zählt. Die türkische Regierung betreibt weiterhin eine massive Eskalationspolitik gegen das kurdische Volk.

Die Vereinten Nationen haben sich vor 60 Jahren am 10. Dezember 1948 in ihrer Menschenrechtsdeklaration, die ihre Entstehung dem Sieg der Anti-Hitler-Koalition über den deutschen Faschismus verdankt, das ideale Ziel gesetzt, dass künftig niemand mehr auf unserer Welt Opfer werden soll von Massenmorden und Massendeportationen, von Konzentrationslagern und Folter, von Gesinnungsterror und Rassenwahn, von Kriegen und Annexionen. Alle Menschen, ob Frau oder Mann, ob schwarz oder weiß, ob arm oder reich, ob gläubig oder atheistisch, sollen frei und gleich an Würde und an Rechten sein. Hermann Klenner, der 2006 mit dem Menschenrechtspreis der *Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde* (GBM) ausgezeichnet worden ist,<sup>12</sup> weist darauf hin, dass der Kampf um diese Menschenrechte auch als konstruktiver Antifaschismus zu begreifen ist.<sup>13</sup> Die Solidarität von Christian Broda mit dem Schicksal des kurdischen Volkes ist aus der antifaschistischen Tradition der österreichischen Arbeiterbewegung, die bei Broda und in der österreichischen Sozialdemokratie noch in lebendiger Erinnerung war, erwachsen.

## Dokumente

### 1984 04 28. Ansprache von Christian Broda über den Kampf um die Menschenrechte und darüber, dass dieser Kampf auch ein Kampf für die Rechte der Kurden ist.

*Maschineschrift nach eigenhändigem handschriftlichem Konzept. Dort handschriftliche Ergänzungen (in kursiv gesetzt). Nachlass Christian Broda. Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek.*

Ich habe den Ehrenschatz über diese Tagung in doppelter Eigenschaft übernommen: Als Österreicher und als ehemaliger Justizminister, der sein Land durch viele Jahre auf vielen Europäischen Justizministerkonferenzen vertreten hat. Daß mich dabei im besonderen Maß die Verletzungen der Menschenrechte in Kurdistan und die politischen und rassischen Verfolgungen, denen die Kurden ausgesetzt sind, berühren, muß ich nicht eigens betonen.

Die Menschenrechtsverletzungen, deren Opfer die Kurden tagtäglich werden,

sind eng verflochten mit den Problemen der Welt von heute, sie sind ein Teil unserer Weltprobleme und sie sind deshalb selbst ein Weltproblem.

Ihre Probleme sind unsere Probleme. Der Kampf um die Menschenrechte der Kurden ist eng verflochten mit dem Kampf um die Menschenrechte in der ganzen Welt. Es ist ein Kampf im Zeichen und im Namen der unteilbaren Menschenrechte. Ein Österreicher weiß um die Bedeu-

tung der internationalen Solidarität und der weltweiten Anteilnahme an den bedrohten Menschenrechten im eigenen Land. Wir haben ihre Bedeutung erlebt, als vor einem halben Jahrhundert in unserem Land die demokratischen Freiheitsrechte beseitigt, der letzte tapfere Widerstand mit Kanonen und Maschinengewehren niedergeworfen wurde und die Todesurteile von Standgerichten gefällt innerhalb von längstens drei Stunden vollstreckt wurden.

Vier Jahre später – im März 1938 – haben wir erfahren, was es bedeutet allein gelassen zu werden, wenn die Übermacht überlegener fremder Armeen der militärischen Okkupation den Weg bahnt. Damals hat sich gezeigt, wie rasch jene Staaten, die es nicht wagten, der Gewalt gegenüber einem kleinen friedlichen Volk entgegenzutreten, selbst bald darauf zum Opfer überlegener gewaltsamer Aggression und Okkupation geworden sind.

Die Österreicher haben 1945 die Lehren aus ihrer Katastrophe gezogen und sind fest entschlossen – bei allen unterschiedlichen politischen Auffassungen – einig und vereint aufzutreten, wenn es um ihre nationale Freiheit und die Behauptung der Lebensrechte ihres Volkes geht. Auch wir haben für diese Erkenntnis ein hohes geschichtliches Lehrgeld gezahlt. Aber wir haben damit Erfolg gehabt und geben ein Beispiel, das nur nachahmenswert erscheint.

Ich habe den Ehrenschatz über diese Tagung in <sup>doppelter</sup> ~~einzelner~~ Eigenschaft übernommen: Als Österreicher, ~~Österreicher~~ und als ehemaliger Justizminister, der sein Land durch viele Jahre auf vielen Europäischen Justizministerkonferenzen vertreten hat. Daß mich dabei im besonderen Maß die Verletzungen der Menschenrechte in Kurdistan und die politischen und rassischen Verfolgungen, denen die Kurden ausgesetzt sind, berühren, muß ich nicht eigens betonen.

Eigenhändiges Konzept von Christian Broda (ÖNB, Handschriftenabteilung).

*Einigkeit und Geschlossenheit im Auftreten gegenüber der Umwelt sind die unentbehrlichen Voraussetzungen für den Erfolg.*

Wir österreichischen Sozialisten – führende Regierungspartei des Landes seit bald anderthalb Jahrzehnten – haben im Mai 1978 bei der Beschlußfassung über unser Parteiprogramm<sup>14</sup> die Schlußfolgerungen gezogen als wir formulierten: „Die Sozialisten treten ein:

*Für die wirksame Sicherung und den Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte. Für die Verankerung der sozialen Grundrechte in der Verfassung.*

*Für die Verwirklichung der Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention.*

*Für die weltweite Anerkennung und Sicherung der Menschenrechte im Geiste der internationalen Solidarität.*

*Für den Kampf gegen alle Formen von Unfreiheit und Diskriminierung, gegen Todesstrafe, Folter und Terror.“*

Im weltweiten Ringen um die Menschenrechte kommt dem Kampf gegen die Todesstrafe ein besonderer Platz zu.

Die Republik Österreich hat sich auf Grund eigener leidvoller Erfahrungen in diesem Jahrhundert in die Reihe jener Staaten eingeordnet, die die Todesstrafe für jede Art von Verfahren durch Verfassungsgesetz unter allen Umständen abgeschafft hat. Wir haben dabei an die 16.000

Todesurteile von Militärgerichten im ersten Weltkrieg, an die Todesurteile der Standgerichte im österreichischen Schicksalsjahr 1934 und an die 1187 Hinrichtungen durch das Fallbeil, die im „Hinrichtungsbuch“ des kath[olischen]. Anstaltsseelsorgers eines einzigen Gerichtshofes auf österreichischem Boden während der NS-Besetzung zwischen 1938 und 1945 verzeichnet sind, gedacht.

Der evangelische Anstaltsgeistliche Pfarrer [Hans] Rieger hat uns in seinem erschütternden Erinnerungsbuch „Das Urteil wird [jetzt] vollstreckt“<sup>15</sup> darüber berichtet.

So war es nur natürlich, daß Österreich den Stockholmer Appell von Amnesty International vom 11. Dezember 1977 zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe aufgenommen hat, in dem es heißt:

„Die Stockholmer Konferenz über die Abschaffung der Todesstrafe, die sich aus mehr als 200 Delegierten und Teilnehmern aus Asien, Afrika, Europa, dem Mittleren Osten, Nord- und Südamerika und der Karibischen Region zusammensetzt. ...

Ruft auf

– nationale und internationale nicht-staatliche Organisationen, kollektiv und individuell für Material zur Information der Öffentlichkeit zu sorgen, das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt.

– alle Regierungen, die sofortige Abschaffung der Todesstrafe herbeizuführen,

– die Vereinten Nationen unzweideutig zu erklären, daß die Todesstrafe dem internationalen Recht widerspricht. ...“

In diesem Sinn hat Österreich der XI. Konferenz der Europäischen Justizminister in Kopenhagen am 22. Juni 1978 den Auftrag unterbreitet, die Frage der europaweiten Zurückdrängung der Todesstrafe in das Arbeitsprogramm des Europarates aufzunehmen. Wir verwiesen dabei insbesondere auf Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskon-

vention mit dem Wortlaut „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterzogen werden“.

Ebenso erinnerten wir an Art. 7 des Internationalen Paktes der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte, der bestimmt, daß „niemand grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf“. In besonderer Weise hat sich der österreichische Antrag mit dem Argument auseinandergesetzt, eine europäische Initiative gegen die Todesstrafe käme angesichts des internationalen Terrorismus zur Unzeit. Wir führten dazu aus:

„Gerade wer die Vernichtung von Menschenleben auch in gesetzlich sanktionierter Form ablehnt, kann der tiefen Inhumanität des Terrors mit ganzem moralischen Nachdruck entgegenreten. In einer Zeit, in der es fanatisierten Gewalttätern gelingt, Worte wie Todesurteil und Hinrichtung in die Überschriften europäischer Zeitungen zu bringen, kann es eine angemessene Antwort des Rechtes sein, diese Worte aus dem Sprachschatz des Gesetzbuches endgültig zu entfernen.“

Der weltweite Kampf gegen die Todesstrafe hat große praktische und tiefe symbolische Bedeutung. Er steht stellvertretend für den weltweiten Kampf für die Menschenrechte.

Die österreichische Initiative im Europarat hat Erfolg gehabt. Die europäischen Justizministerkonferenzen von Aachen (1979), Luxemburg (1980), Montreux (1981) und Athen (1982) haben sich mit der Frage der Abschaffung der Todesstrafe beschäftigt. Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 22. April 1980 mit großer Mehrheit ihre Beiseitigung verlangt. Die österreichischen Vertreter Dr. Hilde Hawliczek (SPÖ) und Dr. Sixtus Lanner (ÖVP) sind mit Nachdruck für die europaweite Abschaffung der Todesstrafe eingetreten.

Am 28. April 1983 haben 12 Mitgliedsstaaten des Europarates in Straßburg das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe unterzeichnet. Inzwischen haben zwei weitere Staaten, also insgesamt 14 europäische Staaten ihren Beitritt zur Konvention gegen die Todesstrafe erklärt. Drei Staaten, Österreich, Dänemark und Schweden haben diesen völkerrechtlichen Vertrag nach Einholung der Zustimmung ihrer Parlamente ratifiziert. Die österreichische Ratifikationsurkunde ist am 5. Jänner 1984

beim Generalsekretär des Europarates in Straßburg hinterlegt worden.

Die Zentrale von Amnesty International in London veröffentlicht jeden Monat die Namen der in aller Welt zum Tode verurteilten und der hingerichteten Frauen und Männer. Diese Monatslisten sind schrecklich lang. Immer wieder scheinen auch die Länder auf, in denen das kurdische Volk lebt. Nicht wenige Kurden finden sich unter den Namen der zum Tod Verurteilten und der Hingerichteten.

Wir wissen, daß die weltweite Zurückdrängung und die schließliche Ächtung der Todesstrafe keine Aufgabe ist, die von heute auf morgen gelöst werden kann. Umso wichtiger ist der moralische Impuls, der von der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem 6. Zusatzprotokoll über das Verbot der Todesstrafe ausgehen wird. Den Gegnern der Todesstrafe in aller Welt wird verstärkter moralischer Rückhalt gewährt. Die bewundernswerten Bemühungen von Amnesty International um die weltweite Abschaffung der Todesstrafe erhalten wirksame Unterstützung.

Und vor allem: Vergessen wir eines nicht: Der Kampf gegen die Todesstrafe ist immer auch Kampf um den Schutz der Menschenrechte. So ist der Kampf gegen die Todesstrafe, auch wenn ihre Zurückdrängung in der demokratischen Staatengemeinschaft Europas schon erfreulich weit gediehen ist, nach wie vor eine Aufgabe von aktueller unmittelbarer Bedeutung für den weltweiten Kampf um die unteilbaren Menschenrechte. Bedenken wir, daß die Türkei ein Mitgliedsstaat des Europarates ist, in dem die Kurden Opfer besonderer Verletzungen der Menschenrechte sind. Es ist kein Zufall, daß in der Türkei Todesurteile in größerer Zahl – auch gegen Kurden – verhängt und vollstreckt werden. Ich gehöre einer Generation an, die den entsetzlichen Völkermord in der Zeit des 2. Weltkrieges erlebt hat und ich gehöre zu jenen, die meinen, daß vielleicht auch damals manches anders gekommen wäre, wenn die öffentliche Meinung in der Welt nachhaltiger und lauter protestiert hätte. Keine Diktatur und kein Gewaltregime ist unempfindlich gegen die Weltmeinung. Eine Weltöffentlichkeit und eine Weltmeinung gegen die Verletzung der Menschenrechte der Kurden aufzubauen, daran wollen wir mitarbeiten und dazu wollen wir beitragen.

Der große österreichische Kulturphilosoph und Humanist, der im Vorjahr verstorbene Historiker Friedrich Heer hat einmal darauf verwiesen, daß es in der

[www.klahrgesellschaft.at](http://www.klahrgesellschaft.at)

- Informationen über Ziele und Aktivitäten der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT.
- Sämtliche Beiträge aus den *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* der Jahrgänge 1994–2008 im Volltext.
- Übersicht über aktuelle und bisherige Veranstaltungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT seit 1993.
- Beiträge und Bibliographien zur Geschichte der KPÖ.
- Publikationen des Verlages der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT und Bestellmöglichkeit.

Geschichte kein Beispiel dafür gibt, wonach eine Minderheit oder eine Dissidentenbewegung oder Gruppe auch noch so schwerer Verfolgung oder Unterdrückung gänzlich oder dauernd erlegen wäre. Wie ein unterirdischer Strom hat sich noch jede geschichtliche Freiheitsbewegung, gleichgültig, ob es sich um eine gesellschaftliche Minderheit oder ein ganzes Volk gehandelt hat, ihren Weg zum Licht erkämpft.

Ich zweifle nicht daran, daß sich auch das tapfere kurdische Volk seinen Weg in eine bessere Zukunft bahnen wird.

Dazu wollen auch wir unseren Beitrag leisten: Im Namen der unteilbaren Menschenrechte.

### 1984 04 29. Resolution des unter dem Ehrenschrift von Christian Broda abgehaltenen Symposiums zur „Geopolitischen Situation Kurdistans“.

*Maschineschrift. Vervielfältigung. Eigenhändige Unterschrift von Dr. Wiriya Rawenduzy. Nachlass Christian Broda. Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek.*

Der Europarat möge bei seinen Beratungen über die Frage der Mitgliedschaft der Türkei durch die Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee folgende Punkte berücksichtigen:

1. Die Menschenrechte – verankert in der Europäischen Menschenrechtskonvention – sind unteilbar. Sie können nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, wie dies im Gegensatz zur seinerzeitigen Regelung der Frage Griechenlands und der Junta jetzt bei der Türkei geschieht.

2. Die Türkei wurde unter der Militärdiktatur in gleicher Weise wie jetzt in der vielbeschworenen Phase des Übergangs zu demokratischen Verhältnissen von zuverlässigen und in ihrer moralischen Qualifikation unbestrittenen Organisationen wie Amnesty International mit konkreten Belegen der systematischen Anwendung der Folter, gegebenenfalls bis zum Tod der politischen Gefangenen vor allem auch unter den Kurden, beschuldigt.

3. Die demokratischen Verhältnisse der gegenwärtigen Realität sehen so aus, daß in 54 von 67 Provinzen des Landes nach wie vor das Kriegsrecht gilt.

4. Eine Untersuchungsmission, die über offizielle Regierungsstellen des zu untersuchenden Landes und unter Begleitung der Delegierten durch Vertreter der Sicherheitskräfte durchgeführt wird, scheint über die tatsächliche Menschenrechtssituation nur sehr bedingt Aufschluß geben zu können.

Die Teilnehmer des Symposiums – unter ihnen der ehemalige österreichische Justizminister Dr. Christian Broda, Wissenschaftler und Vertreter kurdischer Organisationen – appellieren vor diesem Hintergrund an den Europarat, die Türkei insbesondere wegen brutaler ethnisch-kulturell-politischer Verfolgung der mehrere Millionen zählenden kurdischen Minderheit, die in krassem Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention steht, klar zu verurteilen und im Sinne der bereits eingebrachten Staatenbeschwerde auszuschließen.

Gezeichnet: *Rawenduzy m.p.*  
(Dr. Wiriya Rawenduzy)

### Anmerkungen:

1/ Im Schatten der verlorenen Liebe. Deutsche Erstausgabe Unionsverlag. 1998. Die Originalausgabe erschien 1989 unter dem Titel Siya Evinê in Stockholm, Verlag Orfeus. Songuel Kurt hat mir den Hinweis auf Mehmed Uzun gegeben. Ihr verdanke ich auch sonst aus vielen Gesprächen tiefer gehende Einblicke auf das Schicksal ihres Volkes und kurdischer Flüchtlinge in Österreich!

2/ Felix Ermacora: Menschenrechte in der sich wandelnden Welt. II. Band. Theorie und Praxis. Die Verwirklichung der Menschenrechte in Afrika und im Nahen Osten. Wien 1983, 461.

3/ Ein umfangreiches, auf die Ereignisgeschichte orientiertes Werk über die Kurden hat der oberösterreichische Historiker Ferdinand Hennerbichler: „Die Kurden“, Mosonmagyaróvár 2004, verfasst. Das Bundesland Niederösterreich hat gemeinsam mit dem Museum für Völkerkunde, Wien, 1992 auf Schallaburg eine informative Ausstellung gestaltet, samt Katalog: Kurden. Azadi – Freiheit in den Bergen. Wien 1992. Darin u. a. der Artikel von Hans Hauser, Heimat in der Fremde – Fremde Heimat,

215–224. Hans Hauser ist auch der Verfasser von: Die Kurden. Stiefsöhne Allahs. München/Berlin 1979 (erw. u. aktualisierte A.).

4/ Ingrid Weiss: Der sich dem Terror stellte. Vom Wiener OPEC-Überfall zum Terrorismus der Gegenwart. Ein Tatsachenbericht. Wien 2004.

5/ Stenographisches Protokoll der Nationalrats-sitzung vom 29. April 1975.

6/ 30 Jahre Kurden in Österreich. Musterbeispiel gelungener Integration. Österreichisch-Kurdische Gesellschaft für Wissenschafts- und Kulturaustausch. o.J. Wien.

7/ Kopie Nachlass Broda. ÖNB (Handschriftenabteilung).

8/ 2. erweiterte Auflage, Wien, Mai 1982 (Eigen-druck, 34 Seiten).

9/ Evelyn Adunka: Friedrich Heer (1916–1983). Eine intellektuelle Biographie. Innsbruck/Wien 1995.

10/ Gerhard Oberkofler/Eduard Rabofsky: Pflichterfüllung für oder gegen Österreich. Historische Betrachtungen zum März 1938. Wien 1988.

11/ APA Aussendung, Nachlass Broda.

12/ Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Band 85 (2006): Zum 80. Geburtstag von Hermann Klenner. Berlin 2006.

13/ Hermann Klenner, Marxismus und Menschenrechte. Studien zur Rechtsphilosophie. Anh.: Menschenrechtskataloge aus Vergangenheit und Gegenwart (=Schriften zur Philosophie und ihrer Geschichte 31). Berlin 1982; ders. u.a.: Recht und Unrecht. Bielefeld 2004. Wien 1977 (Europa Verlag). Zuletzt: Kampf für Menschenrechte. Universale Menschenrechtsdeklaration ist konstruktiver Antifaschismus. In: *antifa. Magazin der VVN-BdA für antifaschistische Politik und Kultur*. Sept./Okt. 2008

14/ Sozialistische Partei Österreichs. Parteiprogramm. Beschlossen am Bundesparteitag vom 18. bis 20. Mai 1978 in Wien. SPÖ 1978 (87 S.).

15/ Wien 1977 (Europa Verlag).



## Neuerscheinung

Peter Goller: „**Während der Schlacht ist es schwer, Kriegsgeschichte zu schreiben, ...**“ Geschichtsschreibung der österreichischen Arbeiterbewegung vor 1934. Wien: Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft 2009 (Quellen & Studien, Sonderband 10)  
112 S., 8,- Euro, ISBN 978-3-9501986-6-9

Viktor Adler hat 1908 bedauert, dass die „notwendigsten Vorarbeiten für ein eindringendes Verständnis der Geschichte der proletarischen Bewegung fehlen“: „Während der Schlacht ist es schwer, Kriegsgeschichte zu schreiben. (...)“ Die bürgerliche Geschichtswissenschaft an den österreichischen Universitäten ignorierte das Thema. Vielmehr entstanden die ersten historischen Rückblicke am Ende des 19. Jahrhunderts zur eigenen Selbstverständigung, zum „Behelf der Agitation“ aus der sozialdemokratischen und auch aus der „anderen“ radikalen Arbeiterbewegung selbst. Wichtige erste Beiträge zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung lieferten etwa Carl Grünberg, Ludwig Brügel, Julius Deutsch, Emil Strauß oder August Krcal.

Bezugsmöglichkeit: [klahr.gesellschaft@aon.at](mailto:klahr.gesellschaft@aon.at)